

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 2 K 63/24

Würzburg, 01.07.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 01.10.2025	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Würzburg von Würzburg Sektion 1

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Würzburg Sektion 1	1548	Landwirtschafts- fläche	Nähe Mittlerer Stein- bachweg	0,1000	8643
2	Würzburg Sektion 1	1549	Gebäude- und Frei- fläche	Nähe Hoher Weg	0,0832	8643
3	Würzburg Sektion 1	1550	Landwirtschafts- fläche	Nähe Hoher Weg	0,0830	8643

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: 2/zu 1

Geh- und Fahrrecht an dem Grundstück Flst. 1548/2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unbebaute Landwirtschaftsfläche (Biotop)

Das Grundstück ist Bestandteil der Biototypen Teilfläche WUE -1143 – 013, Gehölzbestände am südexponierten Hang oberhalb des Steinbachtals zwischen Annaschlucht und Hinterem Johannishof, 100 % Anteil Mesophiles Gebüsch, naturnah;

Verkehrswert:

2.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebaute Landwirtschaftsfläche (Biotop)

Das Grundstück ist Bestandteil der Biotoptypen Teilfläche WUE -1143 – 013, Gehölzbestände am südexponierten Hang oberhalb des Steinbachtals zwischen Annaschlucht und Hinterem Johannishof, 100 % Anteil Mesophiles Gebüsch, naturnah;

Verkehrswert: 1.700,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebaute Landwirtschaftsfläche (Biotop)

Das Grundstück ist Bestandteil der Biotoptypen Teilfläche WUE -1143 – 013, Gehölzbestände am südexponierten Hang oberhalb des Steinbachtals zwischen Annaschlucht und Hinterem Johannishof, 100 % Anteil Mesophiles Gebüsch, naturnah;

Verkehrswert: 1.700,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.